

Entwurf

Vereinbarung

zwischen

dem Kinderschutzbund Bernkastel-Wittlich e.V. (DKSB),
vertreten durch den Geschäftsführenden Vorstand,
Kreis- und Ortsverband Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 10, 54516 Wittlich,

und

der Stadt Wittlich, vertreten durch den Bürgermeister,

wird folgendes vereinbart:

Präambel

Der Kinderschutzbund (DKSB) Bernkastel-Wittlich e.V. hat seit März 2015 die Koordination des Netzwerkes Flüchtlingshilfe für den Bereich der Stadt Wittlich übernommen. Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 16. März 2015 dem DKSB folgende nicht abschließende Aufgaben übertragen:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung der in der Stadt Wittlich sesshaften, geflüchteten Menschen im Alltag, ab dem Tag der Ankunft;
- Koordination der ehrenamtlichen Helfer;
- Vernetzung aller beteiligten Organisationen, Vereinen und Unternehmen der Wohlfahrtspflege;
- Vermittlung erster Sprachkenntnisse durch ehrenamtliche Personen;
- Qualifizierung der ehrenamtlichen Personen für die Tätigkeit als Flüchtlingsbegleiter;
- Dokumentation der ehrenamtlichen Helfer einschließlich der jeweiligen übertragenen Aufgaben.

Für die entstehenden Sachkosten im Rahmen dieser Koordinationsaufgaben wurde eine Kostenübernahme durch die Stadt Wittlich zugesagt. Der Sozialausschuss hat am 25. September 2018 über die Neuausrichtung der Flüchtlingskoordination beraten. Es wurde festgelegt, dass der DKSB diese Aufgabe künftig mit dem Schwerpunkt „Integration der Flüchtlinge“ wahrnehmen soll. Die Integrationsarbeit soll im Bedarfsfall auch nicht geflüchtete Migranten einschließen. Zudem sollen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien geschaffen werden. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Mitwirkung in dem neu geschaffenen Netzwerk „Jugend/Schulen/Soziales“.

Die oben beschriebene Flüchtlingskoordination umfasst gleichermaßen die seit Kriegsbeginn aufgenommenen und künftig aufzunehmende geflüchtete Menschen aus der Ukraine.

Erstattung von Sachkosten

Die Stadt Wittlich erstattet dem DKSB die entstehenden Mehrkosten für Sachaufwendungen im Mehrgenerationenhaus, wie Fortbildungskosten, Mietkosten, Nebenkosten, Strom, Reinigungsmittel, Verbrauchsmaterialien, technische Ausstattung sowie Wartungskosten, die im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung anfallen. Der für 2023, 2024 und 2025 zu erstattende Höchstbetrag wird jeweils auf 10.000 Euro festgelegt. Vor Auszahlung des Zuschusses sind entsprechende schriftliche Nachweise zu erbringen.

Erstattung von Personalkosten

Der DKSB erhält einen jährlichen Personalkostenzuschuss für die tatsächlich anfallenden Personalmehraufwendungen im Rahmen der Flüchtlingskoordinierung. Die Personalmehraufwendungen sind gegenüber der Stadt Wittlich nachzuweisen. Der Höchstbetrag für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wird jeweils auf maximal 35.000 Euro festgelegt. Die Auszahlung erfolgt monatlich, jeweils zum Monatsende. Die Dezemberabrechnung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Belege der geleisteten Personalaufwendungen.

Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 31.12.2025. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich jedoch, etwaige nichtige, undurchführbare oder unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen oder zu ergänzen, die sie bei Kenntnis des Mangels unter Berücksichtigung des Vereinbarungszweckes und des Grundsatzes der Vertragstreue vereinbart haben würden und die der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung auch in wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt.

Wittlich, __. Mai 2022

Unterschrift
Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Unterschrift
DKSB